Niederschrift über die Sitzung

des beschließenden Bau- und Umweltausschusses Furth

Tag und Ort: am **08.08.2016** im Sitzungssaal der Gemeinde Furth

Vorsitzender: Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Bruckmoser, Bauamtsleiter

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 9 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Bau und Umweltausschusses Furth sind **8** anwesend.

Eichstetter Helmut
Halbinger Alois
Gewies Matthias
Hammerl Bartholomäus

Popp Florian
Rössel Peter
Scherble Hans-Peter

Es fehlen entschuldigt: Lederer Andreas

Es fehlen unentschuldigt:

Zudem sind anwesend: 3. Bürgermeister Josef Popp
Gemeinderat Sebastian Rieder

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Bau- und Umweltausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2,3 GO, Art. 32 Abs. 2 GO, Art 33 GO, Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 – Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
51	8	8	0	Die Niederschrift der letzten Bau- und Umweltausschuss-sitzung vom 11.07.2016 wird von den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses ohne Einwand genehmigt.

TOP 2 – Informationen und Bekanntgaben

2/1 – Hundetoiletten

In der Gemeinde Furth wurden Hundetoiletten beschafft. Diese werden von den Bürgern sehr gut angenommen. Die Gemeinde Weihmichl beabsichtigt nun auch Hundetoiletten zu bestellen, die Gemeinde Furth könnte daher versandkostenfrei eine Nachbestellung von mengenmäßig rabattierten Hundetoiletten durchführen.
Herr Horsche schlägt hierzu die Beschaffung von 5 Hundetoiletten samt Eingiessäulen und dazugehörigen Säcken vor.
Die Kosten hierfür belaufen sich auf

5 Hundetoiletten á 332,00 € =	1.660,00 €
10 Eingiessäulen á 19,30 €=	193,00 €
1 Karton Säcke á 46,00 € =	46,00 €
Gesamtkosten netto =	1.899,00 €

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
52	8	8	0	Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Beschaffung und der in diesem Zusammenhang notwendigen außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die zusätzlichen Hundetoiletten zu.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
53	8	8	0	Der Bau- und Umweltausschuss stimmt für den Ankauf von 5 Hundetoiletten samt Eingiessäulen und Säcken.

2/2- Umweltstation

Vorhandene Bildungseinrichtungen wie in Schatzhofen eignen sich hervorragend für die Bildungsarbeit. Die Gemeinde Furth hat bereits mit dem Grünen Klassenzimmer am Further Bach einen Grundstein für die Bildungsarbeit in der Region gelegt.
Das „Grüne Klassenzimmer“ in Schatzhofen wird in das Projekt „Umweltstation Landshut“ eingebracht.

TOP 3 - Bauanträge

3/1 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, , Punzenhofener Straße 8, Enghof, Fl.-Nr. 199/9, Gmk. Schatzhofen, Gemeinde Furth

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Enghof-Siedlung, Gebietsart WR“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Für den Anbau ist eine Baugrenzenüberschreitung von 6 m nach Osten für das Wohnhaus erforderlich. Die im Bebauungsplan maximal zulässige Grundfläche von 110 m² für das Wohnhaus wird eingehalten. Zudem ist im Bebauungsplan als Dacheindeckung eine Ziegelbedachung in rot bis rostbraun festgesetzt, errichtet werden sollte das Wohnhaus mit Blecheindeckung in der Farbe Grau.
Die Garage wird nicht wie im Bebauungsplan festgesetzt an der Straße, sondern im nördlichen Bereich des Grundstücks mit langer Auffahrt errichtet. Deshalb wird die Garage vollständig außerhalb der für Nebenanlagen festgesetzten Baugrenzen errichtet, die im Bebauungsplan festgesetzte Grundfläche von 50 m² für Nebenanlagen wird jedoch eingehalten.
Das Wohnhaus sollte mit einer gedrehten Firstrichtung abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplans errichtet werden. Aufgrund der Nord-Süd-Hangbebauung ist diese Bebauung geeignet und erforderlich.
Auch die angrenzenden Nachbarn haben den Bauantrag unterzeichnet.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
54	8	8	0	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage am Grundstück Punzenhofener Straße 8, Enghof, Fl.-Nr. 199/9, Gmk. Schatzhofen, Gemeinde Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu den Baugrenzenüberschreitungen für das Wohnhaus und die Garage, die abweichende Dacheindeckung sowie der Drehung der Firstrichtung erteilt. Die sonstigen öffentlichen Belange (Art. 55 Abs. 2 BayBO) sowie Brandschutzvorschriften müssen dennoch beachtet werden. Das anfallende Oberflächen- und Niederschlagswasser darf nicht auf die öffentlichen Verkehrsflächen abgeleitet werden und muss schadenfrei auf dem eigenen Grundstück versickern.

<u>3/2 - Neubau einer Humuslagerhalle, Höllkreut, 84095 Furth, Fl.-Nr. 1404, Gmk. Arth, Gde. Furth</u>

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als „Wirtschaftsgrünland“ dargestellt. Hinsichtlich der Privilegierung des Bauvorhabens im Außenbereich wird die untere Bauaufsichtsbehörde wg. angemessener Erweiterung des Gewerbebetriebs noch Kontakt mit dem Bauherrn aufnehmen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
55	7	7	0	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau einer Humuslagerhalle, Höllkreut, 84095 Furth, Fl.-Nr. 1404, Gmk. Arth, Gde. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das anfallende Oberflächen- und Niederschlagswasser darf nicht auf die öffentlichen Verkehrsflächen abgeleitet werden und muss schadenfrei auf dem eigenen Grundstück versickern.

→ Persönliche Beteiligung von Geschäftsführer Helmut Eichstetter nach Art. 49 Abs. 1 GO.

TOP 4 - Entwässerungssituation im Baugebiet Auenweg II – Oberflächenwasser & Regenwasserkanal

Bereits ab 18:15 wurde die Situation durch den Bau- und Umweltausschuss vor Ort besichtigt. Im Baugebiet „Auenweg II“ wurde bei einer Ortsbesichtigung festgestellt, dass die Zufahrt zur Garage bei mehreren Grundstücken bis zur Straße gepflastert wurde, ohne eine geeignete Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers sicherzustellen. Durch die verdichtete Pflasterung kann nur sehr wenig Oberflächenwasser versickern, dadurch fließt dies ungehindert auf die anliegende öffentliche Verkehrsfläche. Dies kann vor allem im Winter zu erheblichen Vereisungen der Straße führen.
Nach der gemeindlichen Entwässerungssatzung darf kein Oberflächenwasser auf öffentlichen Straßengrund abfließen. Das Niederschlagswasser muss über die Regenwasserrückhaltezisterne mit gedrosseltem Ablauf dem gemeindlichen Regenwasserkanal zugeleitet werden.
Da die Kanalisation am Baugebiet „Auenweg II“ noch nicht durch Sachverständige abgenommen wurde, wird eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang der Kanalisation für das Oberflächenwasser auf der Hoffläche erteilt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
56	8	8	0	Es wird eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang wegen der derzeit noch nicht erfolgten Abnahme der Kanalisation am Baugebiet „Auenweg II“ für die Ableitung des Oberflächenwassers der Hoffläche erteilt. Die Gemeinde muss von den Privatpersonen von der Haftung freigestellt werden.

TOP 5 - Änderung des Bebauungsplanes „Sportplatzsiedlung“ mit Deckblatt Nr. 6 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB des Marktes Ergolding

Der Marktgemeinderat Ergolding hat am 24.06.2014 die Änderung des Bebauungsplanes „Sportplatzsiedlung“ mit Deckblatt Nr. 6 beschlossen.
Das Gelände ist derzeit als Gemeinbedarfsfläche (Nutzung Bauhof) beplant.
Geplant ist nun die Errichtung eines öffentlichen Mehrzweckgebäudes mit u.a. Gemeindebücherei, Hort, offener Treff, Jugendtreff sowie VHS-Räume.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
57	8	8	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben.

TOP 6 - Neufassung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ergolding mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet; Durchführung einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Ergolding hat am 23.10.2008 beschlossen, für das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Ergolding den Flächennutzungsplan neu zu fassen und gleichzeitig einen integrierten Landschaftsplan zu erstellen. Der aufgrund der Marktgemeinderatsbeschlüsse vom 03.02.2016 und 24.05.2016 überarbeitete Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 28.06.2016 nebst weiteren Unterlagen wie The-

menkarten, Bestands- und Bewertungspläne, Umweltbericht und diversen umweltrelevanten Schreiben liegt im Rahmen einer erneuten Auslegung öffentlich aus und kann während der Besuchszeiten eingesehen werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
58	8	8	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der Behördenbeteiligung kein Einwand erhoben.

TOP 7 - Räumliche Anpassung des Maristen-Gymnasiums Furth; Sanierung des Bereichs der Einlaufstelle hinsichtlich Oberflächenwasserableitung in den Grünbach

Auf Fl-Nr. 685 der Gemarkung Furth befindet sich das Einlaufbauwerk der Überlaufableitung der Zisterne des Maristengymnasiums. Das auf dem Gelände des Maristengymnasiums anfallende saubere Oberflächenwasser wird seit seiner Errichtung zum großen Teil in einer Zisterne gesammelt, zurückgehalten und dann gedrosselt über eine Rohrleitung nach Osten in den Grünbach abgegeben. Durch den Anbau an das Maristengymnasium wurden weitere Dach- und Wegeflächen geschaffen, womit auch mehr Oberflächenwasser anfällt. Dabei wurde festgestellt, dass bereits seit 1992 keine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung in den Grünbach mit dem nachgelagerten Further Bach vorliegt.
Es ist nun geplant, die Richtung des Auslaufs senkrecht zur Fließrichtung des Baches umzubauen. Der westliche Teil des Bauwerks aus Granitpflastersteinen wird abgebrochen und durch ein mit Wasserbausteinen aus Kalkstein befestigtes Toßbecken erweitert. Bachabwärts werden an der Böschungsseite zur Sicherung sogenannte Weide-Faschinen eingebracht. Die Gewässersohle wird an den eingetieften Bereichen bachaufwärts und vor allem bachabwärts durch gezielte Einbringung von Kalksteinmaterial und Kies wieder angehoben. Da es sich bei dem Grünbach um ein Gewässer III. Ordnung handelt ist die Gemeinde für den Bachabschnitt unterhaltungspflichtig. Die Kosten für die Arbeiten am Gewässer übernimmt der Träger des Maristengymnasiums im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
59	8	8	0	Der Bau- und Umweltausschuss Furth stimmt der Sanierung im Bereich der Einlaufstelle der Oberflächenwasserableitung in den Grünbach zu.

TOP 8 - Breitbandausbau in der Gemeinde Furth – Inanspruchnahme des Bundesförderprogramms

Anfang Juli 2016 wurde die Förderrichtlinie für das Breitbandförderprogramm des Bundes in einer überarbeiteten Version veröffentlicht. Nun können auch Landkreise die Förderanträge für Beratungsleistungen im Namen der beteiligten Gemeinden stellen. Da keine Doppelförderung zulässig ist sollten sich an dem Verfahren nur Kommunen beteiligen, die selbst keine Ausbaupläne im Bundesförderprogramm haben.
Der Landkreis Landshut beabsichtigt nun, eine Planungsstudie für die Gemeinden / Gebiete zu erstellen. In der Studie sollen die Ausbaupotentiale und Lücken gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinie sowie Vorschläge für das weitere Vorgehen erarbeitet werden.
Geplanter Leistungsumfang der Studie:

A. Bestand, oder in Ausführung im Rahmen des aktuellen bay. Förderprogramms
B. Geplant im Rahmen des aktuellen bay. Förderprogramms oder Bundesförderprogramms
C. Bestand der Infrastruktur
D. Geplante Infrastruktur
E. Inhalt der Studie (Unterversorgte Gebiete, mögliche Synergien und Kooperationen, Vorschlag für die weitere Vorgehensweise).
Wegen dem derzeitigen personellen Engpass sowie den derzeit laufenden Breitbandverfahren in der VG Furth und der daraus resultierenden guten Breitbandversorgung wird derzeit eine Durchführung des Bundesförderprogramms ausschließlich durch die Gemeinde Furth nicht als positiv erachtet. Die pauschalisierte Förderung von 50.000 €/Gemeinde wird deshalb durch das Landratsamt Landshut beantragt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
60	8	8	0	Die Gemeinde Furth beteiligt sich an dem Breitbandförderprogramm des Bundes. Das Landratsamt Landshut wird gebeten, die entsprechenden Förderanträge zu stellen und das Projekt federführend zu koordinieren und zu leiten.

TOP 9 - Beschaffung eines Elektrofahrzeugs für den gemeindlichen Bauhof

Am 02.08.2016 wurde dem Bauhof Furth ganztägig die Möglichkeit gegeben, einen Citroen Berlingo als Elektrofahrzeug zu testen.
Die Durchschnittsfahrleistung von 120 km/Energieladung wird nun von den Mitarbeitern des Bauhofs mitgetragen. Zudem besteht ein dauerhafter Rückgriff auf den bereits vorhandenen Fiat Ducato. Eine in der VG Furth ansässige Firma ist im Besitz des sog. Hochvoltscheines, deshalb könnten Reparaturen auch zeitnah durchgeführt werden. Eine Anhängerkupplung ist wegen der verbauten Batterien nicht möglich. Zusätzlich muss am Standort des Fahrzeugs bei Nacht eine KADEMO-Ladeeinrichtung installiert werden.
Verwaltungsseitig werden nun 3 Angebote für den Citroen Berlingo EV angefordert. Die Beschaffung muss sodann im Gemeinderat Furth endgültig beschlossen werden.

TOP 10 - Weitere Vorgehensweise hinsichtlich Renaturierung des Further Bach und Radweg

Das zur Planung beauftragte Planungsbüro für das Projekt „Renaturierung des Further Baches sowie Förderung des natürlichen Rückhalts“ hat mehrmals von der Gemeinde Furth gesetzte Fristen nicht eingehalten. Auch waren die eingereichten Unterlagen im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens nicht vollständig, wodurch das Verfahren mehrmals nicht weiter betrieben werden konnte. Die Zusammenarbeit gestaltet sich zunehmend schwierig.
Aus diesem Grund hat die Verwaltung alternative Planungsbüros zur Fortführung der Planung sowie zur Bauausführung ausfindig gemacht. Das Büro „Land Schafft Raum“ aus Niederviehbach erklärte sich dazu im Stande, das Projekt personell und fachlich zu Ende zu führen. Die Fördergeldgeber haben bereits schriftlich dem Wechsel des Planungsbüros zugestimmt.
Zudem müssen für die geplanten Aufschüttungen außerhalb des Überschwemmungsgebiets für jede einzelne Auffüllungsfläche ein Bauantrag gestellt werden, da die maximal zulässigen Aufschüttungen von max. 500 m² nicht eingehalten werden können.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
61	8	8	0	Das Projekt „Renaturierung des Further Baches sowie Förderung des natürlichen Rückhalts“ wird fortan durch das Büro „Land Schafft Raum“ betreut. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte in die Wege zu leiten. Die Verwaltung wird dazu beauftragt, zusammen mit dem Vermessungsbüro Karp die Bauanträge für eventuell nötige Aufschüttungen außerhalb des Überschwemmungsgebietes zu stellen.

TOP 11 - Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

11/1 – Beparkung Neuhauser Straße

Die bereits gelieferten Verkehrszeichen werden zeitnah durch den gemeindlichen Bauhof angebracht.

11/2 – Abgrenzungen am Sportplatz

Die Abgrenzungen an den Sportplatzparkplätzen werden nach der Ferienzeit durch den gemeindlichen Bauhof angebracht.